



Formular

Ansuchen um Abstellbewilligung gem. § 82 StVO 1960

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kontaktdaten *

Anrede: * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel/Firmenwortlaut: *		
Vorname: *	Nachname: *		
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Angaben zum Abstellort

PLZ: *	Katastralgemeinde: *		
Straße: *		Hausnr.: *	

Angaben zum Fahrzeughalter*

Anrede: * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel: *
Vorname: *	Nachname: *

Angaben zum Kraftfahrzeug oder Anhänger*

(Es muss mindestens 1 Block und können maximal 5 Blöcke befüllt werden.)

Kennzeichen: *	Fahrgestellnummer: *
Marke: *	Type: *
Erstzulassung: *	Motornummer: *

Kennzeichen: *	Fahrgestellnummer: *
Marke: *	Type: *
Erstzulassung: *	Motornummer: *

Kennzeichen: *	Fahrgestellnummer: *
Marke: *	Type: *
Erstzulassung: *	Motornummer: *

Kennzeichen: *	Fahrgestellnummer: *
Marke: *	Type: *
Erstzulassung: *	Motornummer: *

Kennzeichen: *	Fahrgestellnummer: *
Marke: *	Type: *
Erstzulassung: *	Motornummer: *

Erforderliche Nachweise*

Diesem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:
- Luftbild/Skizze

Beilage*

Luftbild/Skizze

sonstige Beilagen:

Hinweis: Kenntnisnahme*

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Vorlage des Ansuchens für die weitere Bearbeitung und den Gebrauch von öffentlichem Gut Abgaben und Gebühren zu entrichten sind. *

Eine Abstellbewilligung auf öffentlichem Gut wird nur dann bewilligt, wenn auf Privatgrund keinerlei Möglichkeit zum Abstellen besteht. *

Eine Abstellbewilligung wird ausschließlich auf vorhandenen baulich befestigten Parkstreifen bewilligt, wenn auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr zwei Fahrstreifen frei bleiben (§ 24 Abs. 3d StVO 1960). *

Hinweis: Datenschutz*

Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“.

Datum, Unterschrift